



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.10.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:24 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Becker, Klaus
Brinkmann, Götz E.
David, Markus
Enzensberger, Stefan
Eser, Klaus
Häberle, Barbara
Heinrich, Reiner
Hendlmeier, Florian
Lichtenstern, Vitus
Lutz, Erich
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin
Singer-Prochazka, Irmgard
Spengler, Stefan
Widmann, Andreas
von Thienen, Petra

anwesend bis 21:20 Uhr

Ortssprecher

Lidl, Peter

Verwaltungsmitarbeiter

Lichtenstern, Armin
Neumeir, Armin
Hirner, Claudius

Presse Teilnehmer

Frau Frey - Friedberger Allgemeine,

Gäste

Herr Dinies - Büro UTA, zu TOP 4

Abwesende:

Mitglieder

Bader, Max	entschuldigt
Brunner, Karl-Heinz	entschuldigt
Drexl, Manfred	entschuldigt
Strecker, Pia	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2018
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Vorlage: 2018/2354
4. Vision 2025 - Vorstellung des Abschlußberichtes zur Feinuntersuchung
Vorlage: 2017/1507-05
5. Neubau einer Eisenbahnunterführung (Geh- und Radweg) an der Münchener Str. in Höhe Bahn-km 46,377 - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2016/0701-01
6. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts: Einrichtung eines Vergabeausschusses
Vorlage: 2018/2353
7. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Mering (2014-2020)
Vorlage: 2018/2342
8. Bekanntgaben
9. Anfragen
 - 9.1. Anfrage 1 von Frau MGRin Singer-Prochazka bzgl. der Verbreiterung der Bahnunterführung Zettlerstraße
Vorlage: 2018/2362
 - 9.2. Anfrage 2 von Frau MGRin Häberle bzgl. des baulichen Zustands der Zettlerstraße
Vorlage: 2018/2363
 - 9.3. Anfrage 3 von Herrn MGR Scherer bzgl. eines angeblichen Biberbefalls
Vorlage: 2018/2364
 - 9.4. Anfrage 4 von Herrn MGR Enzensberger bzgl. des Sachstands zur Verkehrsplanung im Bereich des Schulzentrums
Vorlage: 2018/2365
 - 9.5. Anfrage 5 von Herrn MGR Resch bzgl. der Presseberichterstattung über die Beziehung zwischen Geschäftsleuten und der Verwaltung
Vorlage: 2018/2366

9.6. Anfrage 6 von Frau MGRin Häberle bzgl. der ursprünglich für Asylbewerber vorgesehenen Neubauten an der Hartwaldstraße
Vorlage: 2018/2367

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Kandler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Geschäftsordnungsantrag MGRin von Thienen:

Der Marktgemeinderat beschließt die Verlegung des im nichtöffentlichen Teil unter TOP 5 vorgesehenen Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis: 7: 14

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2018

Gegen die Niederschrift vom 20.09.2018 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
des Marktgemeinderates
Vorlage: 2018/2354**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 20.09.2018 bekannt:

TOP 1

Altlastenverdachtsfläche bei der ehemaligen HMD Mering - Angebot des Büros BFM Umwelt und Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro BFM Umwelt mit der Durchführung des Monitorings zu beauftragen.

TOP 2

Bebauungsplan Nr. 68 - Auftragsvergabe zur Durchführung einer Verkehrszählung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro Modus Consult mit der Durchführung der Verkehrszählung zu beauftragen.

TOP 3

Aufnahme eines Darlehens für die Erweiterung des Bauhofs Mering

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Bauvorhaben „Erweiterung des Bauhofs“ ein Darlehen bei der KfW aus dem Programm 217 in Höhe der Baukosten zu beantragen und in der maximal möglichen Höhe aufzunehmen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre bei einem Tilgungsfreijahr. Die Verwaltung wird mit der Beantragung und dem Abschluss des Darlehensvertrages beauftragt. Das umfasst auch die Beauftragung eines Sachverständigen im Rahmen der Antragstellung.

Sachverhalt:

Mittlerweile ist die Feinuntersuchung zur Vision 2025 abgeschlossen und das Büro UTA hat den Abschlußbericht hierzu erstellt. Herr Dinies (UTA) wird in der Sitzung anwesend sein und die Ergebnisse nochmals kurz vorstellen und darüber hinaus auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Hinweis:

Aufgrund des Umfangs des Abschlußberichtes ist dieser nicht wie üblich als Anhang zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Alle Mitglieder des Gemeinderates erhalten den Bericht rechtzeitig vor der Sitzung in einer eigenen Email als PDF-Datei. Darüber hinaus erhalten auch alle Ratsmitglieder den Bericht zur Sitzung als gedruckte Fassung, diese wird vom Büro UTA mitgebracht und in der Sitzung verteilt.

Herr Dinies vom Büro UTA gibt anhand einer Power Point-Präsentation einen Überblick über den Abschlussbericht zur Feinuntersuchung. Dieser endet mit einer Grobkostenschätzung Stand heute von 25,6 Mill. Euro.

Bürgermeister Kandler erläutert in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit vor dem nächsten Verfahrensschritt eine fundierte Finanzplanung zu erarbeiten. Weiter verweist er auf eine diesbezüglich terminierte Sondersitzung des Marktgemeinderates am Mittwoch, 07.11.2018 .

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Abschlußbericht der Feinuntersuchung zur Vision 2025 zur Kenntnis und billigt diesen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 5 Neubau einer Eisenbahnunterführung (Geh- und Radweg) an der Münchener Str. in Höhe Bahn-km 46,377 - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2016/0701-01

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 beschlossen, zunächst grundsätzlich am oben genannten Projekt festzuhalten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Baukosten zu aktualisieren, die Zuschusssituation zu klären und im Anschluss dem Marktgemeinderat Bericht zu erstatten.

Zur persönlichen Beurteilung der Gesamtsituation geben wir an dieser Stelle eine stichpunktartige Chronologie zum Beschlussvollzug wieder:

März 2016	Auftrag an die Arnold Consult AG zur Aktualisierung der Projektkosten
Juni 2016	Ansprechpartner bei der DB Netz steht fest
November 2016	Besprechung bei DB Netz in Augsburg <ul style="list-style-type: none">- Mögliche Bauweise: Stahlbetonfertigbau- Für eine Verlängerung der Plangenehmigung sind voraussichtlich aktualisierte Planunterlagen erforderlich, eine klare Aussage gibt es diesbezüglich noch nicht- Streckensperrung braucht 3 Jahre Vorlaufzeit- Zusage zur Überlassung von Planungsunterlagen von bereits durchgeführten vergleichbaren Projekten seitens der DB Netz an das Büro Arnold Consult
Januar 2017	Zugesagte Unterlagen liegen nicht vor, daher Schreiben des Marktes Mering mit der Bitte um Überlassung von Planunterlagen und Unterstützung.
März 2017	Außer einem Flyer über einen Hersteller von Fertigbetonteilunterführungen wurden seitens der DB keine Unterlagen oder Daten zur Verfügung gestellt; weitere Nachfragen seitens der Verwaltung bzw. Arnold Consult blieben erfolglos.
September 2017	Weiterer Versuch der Verwaltung über bestehende Kontakte zur DB einen ergänzenden Ansprechpartner zu bekommen.
Januar 2018	Neuer Ansprechpartner bei der DB Netz steht fest.
März 2018	Besprechungstermin bei der DB Netz in Augsburg <ul style="list-style-type: none">- Markt Mering soll bei der DB Netz mit formlosem Schreiben eine Verlängerung der Plangenehmigung um 5 Jahre erbitten (erledigt am 15.03.2018).- Arnold Consult nimmt bis Sommer 2018 Kostenschätzungen zu möglichen Bauvarianten vor.
September 2018	Schreiben des Marktes Mering an die DB Netz (dieses Mal mit Abdruck an das Eisenbahnbundesamt) und Arnold Consult, nachdem von keiner Seite Rückmeldungen erfolgt waren.
September 2018	E-Mail der DB Netz vom 27.09.2018 mit Aussagen zur Rechtslage (vgl. Anlage inklusive Schreiben der DB Netz vom 30.04.2018 und Schreiben des Eisenbahnbundesamtes vom 13.09.2018)

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Zunächst ist zum Verständnis der Gesamtsituation festzustellen, dass der Vorhabensträger für den Neubau einer Unterführung die DB Netz wäre, auch wenn der Markt Mering das einseitige Verlangen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zum Neubau mit der Folge einer einhundertprozentigen Kostentragung stellen müsste.

Die oben dargestellte Chronologie zeigt den mühsamen und langwierigen Weg zur Projektrealisierung zumal der Markt Mering bei dem Vorhaben nicht allein agieren kann sondern vollständig auf eine Kooperation mit der DB Netz angewiesen ist.

Gleichwohl stellt das aktuell vorliegende Schreiben des Eisenbahnbundesamtes vom 13.09.2018 nach Auffassung der Verwaltung eine Zäsur dar, anlässlich der eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen bzw. die bisherige Entscheidung überdacht werden sollte. Demnach wäre selbst bei unveränderter Sach- und Rechtslage ein sowohl in inhaltlich als auch in zeitlicher Hinsicht umfangreiches Verfahren mit dem Ziel eines Verlängerungsbeschlusses zur aktuell vorliegenden Plangenehmigung erforderlich. Die Verlängerungsentscheidung müsste vor Fristablauf der ursprünglichen Plangenehmigung (hier: 21.09.2019) äußere Wirksamkeit erlangen, was im Schreiben des Eisenbahnbundesamtes bereits bezweifelt bzw. um dem Wortlaut gerecht zu werden „nicht garantiert“ werden kann.

Nach Auffassung der Verwaltung kann diese Überlegung letztlich aber ohnehin außen vor bleiben, das sich sowohl die Sach- als auch die Rechtslage geändert hat. Die Sachlage dahingehend, dass nicht mehr wie ursprünglich zu Zeiten des Bahnausbau geplant in zum Teil offener Bauweise agiert werden kann, sondern nunmehr mittlerweile nur noch in geschlossener Bauweise unter vollem Fahrbetrieb auf vier Gleisen. Bezüglich der Rechtslage sind seit 2009, wie im Schreiben des Eisenbahnbundesamt dargestellt, Änderungen im Immissionschutz, Naturschutz, Wasser- und Abfallrecht etc. zu verzeichnen.

Nachdem nach Auffassung der Verwaltung angesichts der beim Markt Mering anstehenden Projekte (Vision 2025, Rathaus, Erweiterung Grundschule II, Horte, Kita-Erweiterungen, Straßen- und Kanalbau etc.), auch im Zeitraum bis zum Jahr 2024 (maximaler Genehmigungszeitraum) eine Realisierung des oben genannten Projektes kaum realistisch dargestellt werden kann, wird vorgeschlagen, vom Projekt Abstand zu nehmen und es zu gegebener Zeit im Rahmen eines neuen Planfeststellungsverfahrens aufzugreifen.

Beschluss:

Der Markt Mering verzichtet unter den gegebenen Rahmenbedingungen auf eine Verlängerung der vorliegenden Plangenehmigung und nimmt damit derzeit Abstand von einer Realisierung des Projektes. Im Bedarfsfall kann bzw. muss das Projekt über eine neues Plangenehmigungsverfahren wieder aufgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Anlage/n:

E-Mail der DB Netz vom 27.09.2018 inkl. Schreiben der DB Netz vom 30.04.2018 und Schreiben des Eisenbahnbundesamtes vom 13.09.2018
Marktgemeinderatsbeschluss vom 28.01.2016

TOP 6 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts: Einrichtung eines Vergabeausschusses
Vorlage: 2018/2353

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 beschlossen, für die Vergabe der Gewerbelandflächen im Gewerbepark Mering West einen Vergabeausschuss ins Leben zu rufen. Dem Gremium gehören nach Beschlusslage der erste Bürgermeister, drei Mitglieder der CSU-Fraktion, zwei Mitglieder der SPD-Fraktion sowie ein Mitglied der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ an. Von Seiten der Verwaltung wird dem Ausschuss der Abteilungsleiter 3 (ohne Stimmrecht) zugeordnet.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Bestellung von Ausschüssen ist in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu regeln soweit es sich nicht um ein rein intern handelndes Arbeitsgremium handelt. Nach dem Wunsch des Gremiums wird daher neben dem Hauptausschuss, dem Bau- und Umweltausschuss sowie dem Rechnungsprüfungsausschuss ein Vergabeausschuss eingerichtet. Dieser hat im Wesentlichen die Aufgabe, die Gewerbelandflächen im „Gewerbepark Mering West“ zu vergeben.

Geschäftsordnungsantrag MGR Lutz:

Der Marktgemeinderat beschließt den Schluss der Debatte, da alle Argumente ausgetauscht sind.

Abstimmungsergebnis: 15 : 6

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, 20 €*

*pro Ausschussmitglied (ohne Bürgermeister) je angefangene Sitzungsstunde

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Abrechnung erfolgt über die Haushaltsstelle der Sitzungsgelder und ist in § 3 Abs. 2 der oben genannten Satzung geregelt.

Beschluss:

§ 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhält folgenden neuen Absatz 1 d): „den Vergabeausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates.“

§ 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Formulierung: „Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a - b und d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister“.

Abstimmungsergebnis: 17 : 4

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat unter dem vorangegangenen TOP die Einrichtung eines Vergabeausschusses für die Flächen im „Gewerbepark Mering West“ beschlossen. Der Geschäftsgang des Ausschusses ist entsprechend noch in der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Mering (2014-2020) zu regeln.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

In der Geschäftsordnung sind analog zum Hauptausschuss wie zum Bau- und Umweltausschuss die Aufgaben und eventuelle Bewirtschaftungsgrenzen festzulegen.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Mering (2014-2020) erhält unter Großbuchst. A III Ziff. 2 (Aufgaben der Ausschüsse) folgenden neuen § 9 a: „Projektbezogener Vergabeausschuss“

(1) Für die Vergabe der Flächen im Gewerbepark Mering West wird ein projektbezogener Vergabeausschuss eingerichtet. Dieser hat folgende wesentliche Aufgaben:

- Auswahl der Bewerber, die bei einer Vergabe grundsätzlich zum Zug kommen sollen anhand eines Kriterienkataloges.
- Konkrete Vergabe der Grundstücke an Gewerbetreibende

(2) Die Wertgrenze für Entscheidungen des Vergabeausschusses beträgt 30.000 €.

Abstimmungsergebnis: 17 : 4

TOP 8 Bekanntgaben

1. Biafra Genozid Vorstellung am Samstag, 27.10.2018 ab 15:00 Uhr im EineWeltHaus, Schwanthaler Str. 80 Rgb, 80336 München
2. Informationsbrief Nr. 9/2018 des Bayer. Städtetages
3. Schreiben des Landratsamtes vom 28.09.2018 mit Freigabeerklärung des Denkmalschutzes für das Bebauungsplangebiet Nr. 67 "Westlich der Bahn"
4. Aktenvermerk von Herrn Bürgermeister Kandler vom 01.10.2018 zum Sachstand bezüglich des Baus des Hochwasserrückhaltebeckens Merching
5. Berichtvorlage des Marktbaumeisters vom 10.10.2018 zur Festlegung des Kriterienkatalogs zur Durchführung des VgV-Verfahrens für die Planung von 2 Kinderhorten (höhere Gewichtung der Kriterien A6, B4 und C)
6. GL Nerlich berichtet von der Einigung mit dem Trachtenverein bezüglich der weiteren Nutzung des bestehenden Fundamentes mit der Folge eines kleineren Maibaumes. Der ursprüngliche Vertagungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 10.11.2016 wäre damit aus seiner Sicht erledigt. Aus dem Gremium erhebt sich hierzu kein Widerspruch.
7. Einladung des Bürgermeisters Adi Eldar aus Karmiel zu seiner Verabschiedung am 07.11.2018 an Herrn Bürgermeister Kandler
8. Einladungsschreiben des Landrates zur "Zukunftswerkstatt Bildungsregion Wittelsbacher Land" am Mittwoch, 14.11.2018 um 16:30 Uhr in der Realschule Friedberg

TOP 9 Anfragen

**TOP 9.1 Anfrage 1 von Frau MGRin Singer-Prochazka bzgl. der Verbreiterung der Bahnunterführung Zettlerstraße
Vorlage: 2018/2362**

MGRin Singer-Prochazka mahnt an, die Verbreiterung der Bahnunterführung Zettlerstraße im Hinblick auf die Sicherheit der Fußgänger nicht aus den Augen zu verlieren.

**TOP 9.2 Anfrage 2 von Frau MGRin Häberle bzgl. des baulichen Zustands der Zettlerstraße
Vorlage: 2018/2363**

MGRin Häberle kritisiert den baulichen Zustand der Zettlerstraße und erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen.

Bürgermeister Kandler antwortet, dass aktuell noch die Klassifizierung der Zettlerstraße und damit eine eventuelle Fördermöglichkeit offen ist bzw. geklärt werden muss. Darüber hinaus soll eine Baumaßnahme nicht eingeleitet werden bevor die Kreiswohnbau ihre Projekte an der Wendelsteinstraße abgeschlossen hat.

**TOP 9.3 Anfrage 3 von Herrn MGR Scherer bzgl. eines angeblichen Biberbefalls
Vorlage: 2018/2364**

MGR Scherer berichtet von einem angeblichen Biberbefall im Bereich Hörigraben / Zwanzger.

Bürgermeister Kandler antwortet, dass Ried bereits eine Entnahmegenehmigung habe und der dortige Bürgermeister grundsätzlich Bescheid wisse.

MBM Lichtenstern ergänzt, dass der Markt Mering seit dem heutigen Tage ebenfalls die Erlaubnis habe in Absprache mit dem Landratsamt Biberdämme ggf. ebenfalls zu entnehmen.

**TOP 9.4 Anfrage 4 von Herrn MGR Enzensberger bzgl. des Sachstands zur Verkehrsplanung im Bereich des Schulzentrums
Vorlage: 2018/2365**

MGR Enzensberger erkundigt sich nach dem Sachstand zur Verkehrsplanung im Bereich des Schulzentrums.

Bürgermeister Kandler antwortet, dass es hierzu am morgigen 19.10.2018 einen Gesprächstermin gibt.

TOP 9.5 Anfrage 5 von Herrn MGR Resch bzgl. der Presseberichterstattung über die Beziehung zwischen Geschäftsleuten und der Verwaltung
Vorlage: 2018/2366

MGR Resch übt Kritik an der Presseberichterstattung über die Beziehung zwischen Geschäftsleuten und der Verwaltung/Gemeinde.

TOP 9.6 Anfrage 6 von Frau MGRin Häberle bzgl. der ursprünglich für Asylbewerber vorgesehenen Neubauten an der Hartwaldstraße
Vorlage: 2018/2367

MGRin Häberle erkundigt sich zum Sachstand der ursprünglich für Asylbewerber vorgesehenen Neubauten an der Hartwaldstraße.

Bürgermeister Kandler berichtet hierzu von Gesprächen mit dem Landrat, der sich zuletzt schriftlich an den Innenminister gewandt hat. Hier wird derzeit noch auf eine Antwort gewartet.